

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 32 (1938)
Heft: 13

Artikel: Das neue schweizerische Strafgesetzbuch
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rückenden Oesterreicher zu erwehren. Erst im Jahre 1804 wurde sie wieder neu gebaut und zwar breiter als früher, damit sie auch dem Wagenverkehr dienen könne.

Im Jahre 1835 wurde auf dem Zürichsee die Dampfschiffahrt eröffnet. Durch einen Vertrag vom Jahre 1839 wurde den Schiffen das Durchfahrtsrecht unter der Brücke bewilligt. Durch die Aufhebung des Brückenzolles steigerte sich der Verkehr über die Brücke bald um das zehnfache. Die Brücke genügte den Anforderungen nicht mehr gut. Dann kamen die Bestrebungen zum Bau einer Eisenbahn von Rapperswil nach der Innerschweiz. Bevor eine Eisenbahn gebaut werden konnte, mußte entweder eine starke Brücke oder ein Damm erbaut werden. Von der Zürichsee-Gotthardbahngesellschaft wurde dann die Erstellung eines Seedammes von Rapperswil nach Hurden beschlossen. Im Jahre 1875 wurde mit dem Bau des Seedammes begonnen. Am 26. August 1878 konnte der Damm dem Betrieb übergeben werden. Die Erstellungskosten beliefen sich auf 1.462,000 Franken.

Zwischen Rapperswil und Hurden ist der See nicht tief. Doch mußte eine Unmasse von Steinen in den See versenkt werden, bis der Damm über das Wasser emporwuchs. Im Damm wurden Lücken gelassen, die von Brücken überspannt werden. Durch die Lücken kann das Wasser vom Obersee in den unteren Teil des Sees abfließen. Eine große Lücke wird von einer Drehbrücke überspannt. Sie ist 40 Meter lang. Früher wurde sie geöffnet, wenn größere Schiffe in den Obersee fahren wollten. Seit langer Zeit wurde sie aber nicht mehr geöffnet, weil das Öffnen und Schließen viel Zeit, fast eine Stunde, braucht. So lange kann man den Verkehr auf der Brücke nicht mehr unterbrechen. Dafür wurde eine andere Dammlücke für die Durchfahrt von kleineren Schiffen zugerichtet, indem man den Seeboden ausbaggerte. Das muß aber immer wieder von Zeit zu Zeit geschehen, weil immer wieder Schlamm angeschwemmt wird.

Ueber den Seedamm führt eine Eisenbahnlinie, eine Straße und ein Fußgängerweg. Der Verkehr von Rapperswil nach Hurden ist in den letzten Jahrzehnten riesig gewachsen. Im März des Jahres 1864 wurde die Holzbrücke durchschnittlich im Tag von 823 Personen und 23 Fuhrwerken benützt. Im Jahre 1933 passierten im Durchschnitt täglich 112 Lastwagen, 350 Personen-Autos, 500 Fahrräder, 32 Ei-

senbahnzüge und ungezählte Wanderer den Damm. Die Höchstzahl der an einem Tag über den Damm fahrenden Autos betrug 1000 und die der Velos 1500. Die Dammstraße genügt für den Autoverkehr nicht mehr. Dazu kommt, daß die Südostrbahn auf elektrischen Betrieb umgebaut werden sollte. Für die schweren elektrischen Maschinen sind Damm und Brücken zu schwach. Darum sollte der Damm umgebaut werden. Die Bahn soll ein neues Trasse bekommen. Der bestehende Damm soll dem übrigen Verkehr dienen. Es ist geplant, für den Schiffsverkehr einen neuen Kanal durch die Surdener Landzunge zu bauen von 25 Meter Breite mit einer Durchfahrtshöhe von 8 Metern. Der vorgesehene Umbau des Dammes wird mehrere Millionen Franken kosten. Der Bund wird einen Drittel der Baukosten übernehmen. Der Damm wird sich durch den Umbau verändern. Bestehen bleiben aber soll die kleine Kapelle, die in der Nähe der alten Holzbrücke vor einigen Jahrhunderten schon errichtet worden ist, das „heilig Hüsli“. Tausende und Tausende sind an diesem kleinen Bethaus vorübergezogen, um in Einsiedeln von den Sorgen ihres Herzens befreit zu werden. Die Stadt Rapperswil hat die Innehaltung, die Instandhaltung der Kapelle übernommen.

U. Thurnheer.

Das neue schweizerische Strafgesetzbuch.

Nächsten Sonntag, am 3. Juli findet die Volksabstimmung über das neue schweizerische Strafgesetzbuch statt. Alle stimmfähigen Schweizerbürger können dann ihre Meinung sagen, ob sie diese neue Einrichtung haben wollen oder nicht.

Was ist das Strafgesetzbuch? Es ist eine Sammlung von Regeln, nach denen die Richter im ganzen Schweizerland die Verbrechen bestrafen. Für jedes Verbrechen: Mord, Mißhandlung, Diebstahl, Unterschlagung, Hehlerei (Verkauf von gestohlenen Waren), Betrug usw. ist im Strafgesetzbuch eine Strafe bestimmt und zwar die kleinste Strafe, die der Richter verhängen muß, sowie die größte Strafe, die er geben darf. Der Richter hat also die Möglichkeit, wegen mildernden Umständen die Strafe klein zu machen.

Wie hat man dann früher und heute die Verbrechen bestraft? Man hat sie nach den Regeln der kantonalen Strafgesetzbücher

bestraft. Jeder Kanton hat bis jetzt noch ein eigenes Strafrecht. Also wurde ein und dasselbe Verbrechen nicht überall gleich stark bestraft. In verschiedenen Kantonen hat man noch die Todesstrafe für Mord, in andern Kantonen jedoch nur Zuchthaus für das gleiche Verbrechen. Mit andern Vergehen ist es ähnlich. Es kommt also darauf an, in welchem Kanton das Verbrechen geschehen ist, ob man eine größere oder kleinere Strafe bekommt.

Diesem uneinheitlichen (ungleichen) Zustand will man jetzt abhelfen mit dem schweizerischen Strafgesetzbuch, das für alle Kantone gilt. Wir werden also, wenn das neue Strafgesetzbuch angenommen wird, überall in der Schweiz gleich behandelt vor dem Richter. Außerdem wird die Todesstrafe für das ganze Gebiet der Schweiz abgeschafft. Ueberhaupt wird im neuen Strafgesetzbuch nicht auf eine Bestrafung, d. h. Züchtigung gesehen, sondern auf eine Besserung der fehlbaren Menschen, durch geordnetes Leben, regelmäßige Arbeit: Erziehung.

Es sind aber nicht alle Schweizerbürger mit dem neuen Gesetz einverstanden. Das wird man am nächsten Sonntag auch sehen. Den einzelnen Kantonen würde eben ihr Strafrecht genommen, und sie müßten sich der Gesamtheit fügen. Das paßt vielen nicht. Sie haben ihre eigenen Wünsche für die Bestrafung der Fehlbaren, teilweise wirken auch religiöse Ansichten mit, daß zahlreiche Schweizerbürger das neue Gesetz ablehnen. Und religiöse Ansichten wollen wir respektieren. Der Hauptgrund der Ablehnung wird wohl sein, daß viele Schweizer glauben, ein zu großer Teil ihrer kantonalen Selbständigkeit gehe verloren.

Möge die Abstimmung zum Wohle unseres Vaterlandes ausfallen!

Im Wald.

Wie herrlich ist es nun im Wald! Wenn die Sonne heiß auf die Erde niederbrennt, so wandern wir mit Ungeduld dem schattigen Wald entgegen. Dort kommt uns eine kühle Luft entgegen, die unsere Lungen erfrischt. Und erst am Morgen ist es ein großer Genuß, durch den Wald zu streifen. Der harzige Duft der Tannen tut unsern Lungen wohl. Von den dichten Kronen der Bäume tönen der Vögel Lieder her in allen Arten und Melodien. Hier läuft

ein scheues und doch neugieriges Eichhörnchen am Stamme hinauf, bald äugt es zu uns und dann eilt es in sein Versteck.

Wenn dann die Sonne durch all das Laubwerk scheint, so gibt es ganz wunderliche Bilder am Boden und an den Stämmen der Bäume, bald helle, bald dunkle. Der Waldboden ist oft mit dem hellgrünen Heidelbeerkraut bewachsen, da findet man ganz unvermutet die erfrischenden Heidelbeeren.

Wenn mein Vater mit mir seinen Waldgang machte, so achtete er hauptsächlich auf den Wuchs der Tannen. Diese Tannen, hier die gerade gewachsene, welche einen kahlen Stamm hat und erst im Gipfel oben Nester ausbreitet, das gibt eine schöne Schindeltanne, deren Holz spaltet sich, daß es eine Freude ist, meinte er. Eine andere möchte zu einem Brunnentrog verarbeitet werden. Dann kommen wir zu den großen, auserlesen gesunden Riesentannen, die der Stolz des Waldbesizers sind. Jahrzehntlang hat er diese beobachtet, ihnen Platz geschaffen, daß sie ihre Nester nach allen Seiten ausbreiten konnten. Gesund und mächtig sehen sie aus wie die Könige des Waldes.

Ernst sieht der Tannenwald im Sommer aus. Aber im Frühling bekommt jedes Tännchen die frischen hellgrünen Spitzen, die neuen Triebe zu äußerst an den Nesten. Da sieht es dann recht sonntäglich aus. Auch die Buche und Eiche läßt ihr neues Laub wachsen, das dem ganzen Wald ein anderes Farbgetöne verleiht. Zuerst sind die Knospen bräunlich. Hernach, oft nach einem kurzen Regen, springen die Knospen auf. Das helle leuchtende Grün verkündet die Ankunft der wärmeren Jahreszeit.

Da wagen sich die jungen Häslein aus ihrem Versteck hervor, die Sonne scheint auf ihre flammigen Pelze, daß auch sie voll Freude sich tummeln können.

Der Sturmwind braust durch den Wald. Wie es tobt und rauscht und hallt! Hin und her werden die stolzen Bäume geschüttelt und nicht selten werden sie geknickt wie ein schwaches Holz. Bald aber ist der Kampf vorbei, nur noch schwere Tropfen fallen von den Zweigen. Der Wald steht wieder da, ehrfurchtgebietend, ruhespendend, für den Menschen ein Zufluchtsort in der Unruhe des Tages.